

Anweisungen für Fußgänger auf dem Betriebsgelände (Vorlage)

Die folgenden Formulierungen können als Vorlage für entsprechende betriebliche Regelungen genutzt werden. Sie sind dann an die betrieblichen Verhältnisse anzupassen.

- Nutzen Sie auf dem Betriebsgelände ausschließlich die für Fußgänger vorgesehenen und zulässigen Wege.
Ergänzend (falls zutreffend): Die Fußwege sind entsprechend gekennzeichnet.
- *Falls zutreffend:* Tragen Sie auf dem Werksgelände stets die vorgeschriebene Warnkleidung (z. B. Warnweste).
- Queren Sie Fahrwege nicht an unübersichtlichen Stellen wie Kurven, Einfahrten oder Kreuzungen.
Ergänzend (falls zutreffend): Die Übergänge sind entsprechend gekennzeichnet (z. B. durch Zebrastreifen).
- Wenn das Queren des Fahrwegs eines LKW oder eines Flurförderzeugs unumgänglich ist, stellen Sie mittels Blickkontakt sicher, dass der Fahrer Sie sieht.
- *Falls zutreffend:* Achten Sie im Bereich von Durchfahrten darauf, die entsprechenden Türen für Fußgänger zu nutzen und nicht die Durchfahrten für den motorisierten Verkehr.
- Beachten Sie konsequent die im Betrieb bestehenden Verbote zum Betreten oder zum Durchgang von bestimmten Bereichen. Abschränkungen, die Fußgängerbereiche von Fahrzeugbereichen trennen, dürfen Sie nicht übersteigen oder dort hindurchsteigen.
- Als eingeschränkt benutzbar gekennzeichnete Wege und Bereiche dürfen Sie nur dann betreten und begehen, wenn Sie dafür beauftragt sind.
- Halten Sie immer ausreichend Abstand von sich bewegenden Fahrzeugen oder Flurförderzeugen wie Gabelstaplern. Denken Sie daran, dass es bei diesen Fahrzeugen betriebsbedingt tote Winkel im Sichtfeld gibt bzw. die Sichtverhältnisse eingeschränkt sein können!
- Falls Sie eine Tätigkeit ausführen müssen, die eine Annäherung an Fahrzeuge oder Flurförderzeuge erfordert, die in Betrieb sind (= laufender Motor): Achten Sie darauf, dass Sie vom Fahrer des Fahrzeugs gesehen / wahrgenommen werden. Im Zweifelsfall bleiben Sie als Fußgänger stehen bzw. auf Abstand.
- Halten Sie sich niemals im Rangierbereich rückwärtsfahrender LKW auf und durchqueren Sie diesen Bereich auch dann nicht, wenn das eine Abkürzung ist.
- Wenn Sie sich im Betrieb bewegen, seien Sie stets aufmerksam. Bedienen Sie beim Gehen auf dem Betriebsgelände keine Handys oder andere mobile Geräte. Verhalten Sie sich als Fußgänger vorausschauend und defensiv – Sie sind der Schwächere!

